

BED

Vereinsnr.



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14 Abs. 3 und 5 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte.

Stand: Mai 2021

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname _____

Telefon (tagsüber) _____ Email **) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bestätigung für folgende Schusswaffe

Sportordnungsnr. / Bezeichnung _____

Art _____ Kaliber _____

Anlagen:

Ich besitze keinerlei waffenrechtliche Erlaubnisse.

Ich besitze folgende waffenrechtlichen Erlaubnisse (Kopien sind als Anlage beizufügen).

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Nr. _____, ausgestellt von der Behörde _____

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich _____ (Anzahl) Schusswaffe/n erworben.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

BED

Antragsteller

Vereinsnr.

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname _____

Vertreten durch _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis* nachweisen können.

Der Verein verfügt über geeignete Schießstandanlagen.

Der Verein verfügt über keine geeignete Schießstandanlagen.
Der Antragsteller schießt die Disziplin auf folgender Schießstätte _____

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Stand: Mai 2021

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

für jede Waffe ist ein eigener Antrag nötig. Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind vollständig auszufüllen. Der Antrag muss immer im Original beim Württembergischen Schützenverband eingereicht werden. Nach erfolgter Bestätigung wird der Antrag grundsätzlich an die vom Verein hinterlegte Adresse zurückgesendet.

**) Die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung. Der Versand der Eingangsbestätigung mit Zahlungsaufforderung erfolgt bei Angabe der Emailadresse an diese.

Es sind generell Kopien von den waffenrechtlichen Erlaubnissen (Waffenbesitzkarte(n) grün / gelb und Jagdschein) des Antragstellers beizulegen. Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.

Weitere Hinweise:

Gegebenenfalls muss der zuständigen Waffenrechtsbehörde ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachgewiesen werden.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Kathrin Hochmuth
Günter Schray

Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Verbandssiegel in Rot gestempelt und haben ab Datum/Unterschrift maximal sechs Monate Gültigkeit.

